

Begleitbrief zur Einhaltung der Verordnung (EU) 2018/848

Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung	
Straße, Hs.-Nr., Ortsteil	Telefon
PLZ, Ort	Sonstiges: Handy, Fax, Email
Betriebsnummer	
Öko-Kontrollstelle: DE-ÖKO- _____	Verband

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass das (die) am _____ gelieferte (n) Tiere mit nachfolgender(n) Ohrmarkennummer(n) die folgenden Bedingungen erfüllen:

VVO-Nr. (Ohrmarken-Nr.)	Gattung (Bulle, Kuh, Färse, etc.)	<u>Öko</u>	
		Ja	Nein

- Die gelieferten Tiere wurden nach den Richtlinien der EG-Öko-Verordnung gehalten und gefüttert.
- Die Tiere haben die Umstellungszeit durchlaufen. (zwölf Monate im Falle von Equiden und Rindern, einschließlich *Bubalus-* und *Bisonarten*, für die Fleischerzeugung und in jedem Falle jedoch mindestens für drei Viertel der Lebensdauer dieser Tiere, sechs Monaten im Falle von kleinen Wiederkäuern und Schweinen sowie Milch produzierenden Tieren;... Soweit sich in einem Betrieb zu nichtökologische/nichtbiologische Tiere befinden, können die Erzeugnisse dieser Tiere als ökologisch/biologische Erzeugnisse gewertet werden, wenn die gesamte Produktionseinheit, einschließlich Tiere, Weideland und /oder Futterbaufläche gleichzeitig umgestellt wird. Der gesamte kombinierte Umstellungszeitraum für die existierenden Tiere und deren Nachzucht, Weideland und/oder Futterbaufläche kann auf 24 Monate gekürzt werden, wenn die Tiere hauptsächlich mit Erzeugnissen aus der Produktionseinheit selbst gefüttert werden.)
- Es wurden innerhalb eines Jahres nicht mehr als zwei oder ein Maximum von drei Behandlungen nicht chemisch-synthetischen allopathischen Tierarzneimitteln oder Antibiotika durchgeführt.
- Seit der letzten Verabreichung eines allopathischen Tierarzneimittels wurde die doppelte Wartezeit eingehalten (falls keine Wartezeit vorgegeben ist – 48 Stunden)
- Die aktuellste Öko-Konformitätsbescheinigung, ausgestellt von einer zugelassenen Kontrollstelle nach der EG-Öko-Verordnung liegt dem Abnehmer vor

Ort, Datum

Unterschrift